

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 05.05.2022

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Dahlmanns, Erwin

Der stellvertretende Vorsitzende:

Moll, Dietmar

Kreistagsmitglieder:

Baczyk, Frank

Baltes, Bastian i. V. für Tellers, Marina

Jansen, Thomas

Kleinjans, Heinz-Gerd

Leonards-Schippers, Christiane, Dr.

Maibaum, Franz

Schulze, Dirk i. V. für Sonnenschein, Frank

Seidl, Ruth, Dr.

Sonntag, Ullrich i. V. für Schmitz, Ferdinand, Dr.

Voßenkaul, Brigitte

Sachkundige Bürger:

Leinders, Walter

Schürgers, Hans

Wolter, Heinz-Jürgen

Beratende Mitglieder:

--

Von der Verwaltung:

Ciosz, Jochen

Dorissen-Schröders, Magdalene

Maurer, Sonja, Dr.

Als

Gäste:

Müllejons-Dickmann, Rita, Dr., bis TOP 3

Schmitz, Michael, Erster Beigeordneter der
Stadt Heinsberg, bis TOP 2

Stoffels, Kai

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Schmitz, Ferdinand, Dr.*

Sonnenschein, Frank*

Sachkundige Bürger:

Tellers, Marina*

Beratende Mitglieder

Krienke, Hans-Peter*

*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Vor der Sitzung bestand die Möglichkeit, das Dokumentationszentrum Glanzstoff in Heinsberg-Oberbruch zu besichtigen.

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus versammelt sich heute im großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten und zu beschließen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften
2. Bericht des Trägervereins Museum Heinsberg e.V.
3. Zuschüsse an die musealen Einrichtungen im Kreis Heinsberg
4. Zuschuss für die Musikschule des Kreismusikverbandes Heinsberg e.V.
5. Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg
6. Bericht aus dem Fachbereich Musikschule des Kreises Heinsberg
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende Dahlmanns die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften

Beratungsfolge:
05.05.2022 Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	09
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Gemäß § 25 i. V. m. § 27 der Geschäftsordnung für den Kreis Heinsberg ist die Niederschrift der Ausschüsse von der oder dem Vorsitzenden und von einer zu bestellenden Schriftführung zu unterzeichnen.

Üblicherweise wird der jeweiligen Amtsleitung die Schriftführung übertragen. Kreisverwaltungsrätin Bender, die durch Beschluss vom 26.04.2021 zur Schriftführerin bestellt wurde, wurde ein neuer Aufgabenbereich zugewiesen. Die Nachbesetzung erfolgte zum 01.04.2022 mit Kreisverwaltungsrat Jochen Ciosz.

Kreisverwaltungsrat Ciosz stellt sich den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus vor.

Beschlussvorschlag:

Der Leiter des Amtes für Schule, Kultur und Sport, Kreisverwaltungsrat Jochen Ciosz, wird zum Schriftführer des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht des Trägervereins Museum Heinsberg e.V.

Beratungsfolge: 05.05.2022 Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	09
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Kreis Heinsberg hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 beschlossen, dass der Trägerverein Museum Heinsberg e.V. jährlich einen Geschäftsbericht sowie einen Bericht über die finanzielle Entwicklung im Fachausschuss des Kreises erstattet.

Erster Beigeordnete Schmitz berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist, über die finanzielle Entwicklung des Begas-Hauses.

Fragen von Ausschussmitglied Baltes zu den Schäden am Torbogenhaus und den zur Instandsetzung erforderlichen Kosten beantwortet Erster Beigeordneter Schmitz ausführlich. Bereits im Jahr 2021 habe es eine Erstattung gegeben. Derzeit seien Gutachter mit der Schadensermittlung befasst.

Anschließend stellt die Geschäftsführerin des Trägervereins, Dr. Müllejans-Dickmann, den Bericht über die Aktivitäten des Begas-Hauses in Form einer PowerPoint-Präsentation vor (Anlage 2). In ihrem Vortrag verweist sie darauf, dass das Museum aufgrund der Pandemie sieben Monate schließen musste. Dies habe das Museum vor neue Herausforderungen gestellt. Im vergangenen Jahr reduzierte sich die Anzahl festangestellter Kräfte von 7 auf 3; zum Teil wurde dies jedoch durch zusätzliche Honorarkräfte kompensiert. Aktuell hätten aus Platzgründen aufgrund der Schäden am Torbogenhaus alle Sonderausstellungen abgesagt werden müssen. Ein weiteres Standbein habe man durch digitale Angebote schaffen können.

Ausschussmitglied Dr. Leonards-Schippers fragt nach den Kooperationspartnern und den Netzwerken im Zusammenhang mit der Museumsarbeit. Man sei, führt Geschäftsführerin Dr. Müllejans-Dickmann aus, für alle Kooperationspartner offen. Wichtig sei es, konkrete Ansprechpartner/innen zu haben.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Zuschüsse an die musealen Einrichtungen im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:

05.05.2022 Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus

30.05.2022 Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:

19.500,00 €

Leitbildrelevanz:

09.

Inklusionsrelevanz:

ja

Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Gewährung von Zuschüssen an museale Einrichtungen im Kreis Heinsberg auf der Grundlage der in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2005 beschlossenen Museumskonzeption, die im 5-jährigen Rhythmus bearbeitet und fortgeschrieben wird. Auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.06.2021 beschlossen, dass in den Folgejahren bis zum Jahr 2025 eine Bewilligung von Betriebskostenzuschüssen der musealen Einrichtungen im Kreis Heinsberg auf der Grundlage der Museumskonzeption 2020 erfolgt. In dieser Konzeption ist im Rahmen eines gewichteten Punkteschemas eine Bewertung der musealen Einrichtungen unter Berücksichtigung festgelegter museumsfachlicher Kriterien vorgenommen worden. Nach diesen Förderkriterien steht die Bezuschussung der musealen Einrichtungen in Abhängigkeit der erreichten Punkte. Dabei gelten für die Bewilligung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse – unter Berücksichtigung der durch den Kreisausschuss am 13.12.2016 beschlossenen Erhöhungen – folgende Abstufungen:

1.500,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 65 – 90 Punkten,

750,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 57 – 64 Punkten.

Bei einer Gesamtbewertung von weniger als 57 Punkten kommt die Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses nicht in Betracht.

Ein besonders wichtiges Kriterium für die Förderung musealer Einrichtungen durch den Kreis Heinsberg ist die finanzielle Unterstützung durch die jeweilige Stadt/Gemeinde. Nur wenn auch von dieser Seite die Unterstützung und damit die Wertschätzung der Museumsarbeit gewährleistet ist, kann eine Förderung durch den Kreis Heinsberg erfolgen.

Wie den Erläuterungen zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 26.04.2021 zu TOP 5 zu entnehmen ist, konnte das Dokumentationszentrum Glanzstoff, Heinsberg-Oberbruch, seinerzeit noch nicht bewertet werden, da es sich im Aufbau befand. Zwischenzeitlich hat die Museumsleiterin Dr. Müllejans-Dickmann eine museumsfachliche Bewertung mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

„Der Industriepark Oberbruch, ehemaliges Stammwerk des Kunstseide-Produzenten „Vereinigte Glanzstoff-Fabriken AG“, beherbergt seit 2021 das Glanzstoff Dokumentationszentrum. Anhand von Zeugnissen der firmeneigenen Sammlung wird hier die

wechselvolle Geschichte des Unternehmens sowie die industrielle und gesellschaftliche Entwicklung des Kreises Heinsberg veranschaulicht. Dabei werden zeitlose Faktoren wie Erfinder- und Unternehmergeist, internationale Konkurrenz, Kriegswirren, Emanzipation oder Einwanderung berührt. Das Glanzstoff Dokumentationszentrum ist das einzige in Deutschland und das erste im Kreis Heinsberg, das sich mit der Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region befasst. Träger ist der Förderverein Industriepark Oberbruch e. V.

Ein Film führt die Besucher/innen anschaulich durch die Firmengeschichte. Max Fremery und Johann Urban begannen in Oberbruch im Jahr 1891 mit der Herstellung von Glühfäden und Glühlampen und erfanden die deutsche Kupferkunstseide. Auf dieser Erfindung basiert die Gründung der "Vereinigte Glanzstoff-Fabriken AG" im Jahre 1899. Sie entwickelte sich zu einem der international bedeutendsten Unternehmen der Kunstfaserindustrie mit 29.000 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern. Die bei Glanzstoff neu entwickelten und industriell gefertigten Produkte wie Kupferseide (1899), Rayon (1911), Perlon (1950) und Diolen (1958) veränderten und prägten durch Vielfalt, Qualität und günstige Preise besonders die Damenmode des 20. Jahrhunderts nachhaltig.

Für das Dokumentationszentrum wurde die einzigartige Sammlung von Fotografien, Grafiken, Filmen, Gemälden, Objekten, Kleidung sowie der Firmenbibliothek aufbereitet. Ausgewählte Stücke werden, in dem vom Förderverein renovierten 120 Jahre alten ehemaligen Produktionsgebäude präsentiert. Produkte und Arbeitsprozesse, vor allem aber die daran beteiligten Menschen, stehen im Mittelpunkt der Ausstellung. Glanzstoff bot nicht nur Arbeit, sondern prägte durch moderne Siedlungen und Vereine auch den Alltag und die Kultur der Mitarbeiter/innen und der Region."

Es ergibt sich folgende Bewertung nach der entsprechenden Gewichtung:

Sammlungsbestand/Konzept:	18 Punkte
Organisation/Trägerschaft:	15 Punkte
Fachliche Leitung:	18 Punkte
Öffnungszeiten:	12 Punkte
Vermittlung:	12 Punkte
Inventarisierung:	6 Punkte
Barrierefreiheit:	6 Punkte

Gesamtpunkte nach Berücksichtigung aller Faktoren: 87 Punkte. Die Bewertungsanalyse lag den Erläuterungen zur Sitzung bei.

Die museale Einrichtung wurde am 17.09.2021 eröffnet.

Ausschussvorsitzender Dahlmanns verweist auf die vor der Sitzung ermöglichte Besichtigung des Dokumentationszentrums. Das Dokumentationszentrum sei überaus sehenswert und die Punktzahl gerechtfertigt. Stellvertretender Ausschussvorsitzender Moll ergänzt, dass sich viele Ehrenamtler/innen in die museale Einrichtung einbringen würden und das Dokumentationszentrum eine für die Region wichtige Aufgabe erfülle. Er regt an, bisher noch nicht in der Museumskonzeption enthaltene museale Einrichtungen bei einer Antragstellung zu unterstützen.

Für die Träger der musealen Einrichtungen bestünde jederzeit die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen an die Kulturverwaltung des Kreises zu wenden, erklärt Dezernentin Dr. Maurer. In einer der kommenden Kreiskulturkonferenzen sei beabsichtigt, den Museen die Möglichkeit zu geben, sich individuell von Kustodin Dr. Müllejäns-Dickmann beraten zu lassen.

Ausschussmitglied Dr. Leonards-Schippers regt an, die in der Kreisverwaltung zuständige Sachbearbeiterin auf der Homepage des Kreises als Ansprechpartnerin für die musealen Einrichtungen zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der im Jahr 2020 beschlossenen Museumskonzeption und der entsprechenden Aktualisierung werden Betriebskostenzuschüsse – unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Förderung durch die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde – in Höhe von 1.500,00 € an die musealen Einrichtungen:

- Bauernmuseum Selfkant,
- Bergfried Wassenberg,
- Besucherbergwerk Schacht 3, Hückelhoven,
- Dokumentationszentrum Glanzstoff, Heinsberg-Oberbruch,
- Historisches Klassenzimmer Geilenkirchen-Immendorf,
- Kleinbahnmuseum Selfkantbahn Gangelt-Schierwaldenrath,
- Korbmachermuseum Hückelhoven-Hilfarth,
- Kulturelles Zentrum Haus Hohenbusch, Erkelenz,
- Leo-Küppers-Haus Wassenberg,
- Rheinisches Feuerwehrmuseum Erkelenz,
- Schrofmmühle Wegberg-Rickelrath,
- Virtuelles Museum der verlorenen Heimat Erkelenz,

und Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 750,00 € an

- Heimatmuseum Waldfeucht und
- Museum für Mineralien- und Bergbaufreunde Hückelhoven

bewilligt. Die Mittel stehen im Haushalt 2022 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Zuschuss für die Musikschule des Kreismusikverbandes Heinsberg e.V.

Beratungsfolge:

05.05.2022	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
------------	---

30.05.2022	Kreisausschuss
------------	----------------

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

	1.455,00 €
--	------------

Leitbildrelevanz:	
--------------------------	--

	09.
--	-----

Inklusionsrelevanz:	
----------------------------	--

	nein
--	------

Der Kreis Heinsberg unterstützt seit Jahren die Arbeit des Kreismusikverbandes Heinsberg e.V. als Träger der Musikschule DaCapo. Es wurde mitgeteilt, dass diese Aufgabe nunmehr vom Trägerverein der Musikschule DaCapo e.V. wahrgenommen wird. Die Musikschule DaCapo bildet durch ihre musikpädagogische Arbeit gemeinsam mit den Musikschulen im Kreisgebiet eine ausgewogene Grundlage für eine musikalische Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 den Grundsatzbeschluss gefasst, dem Kreismusikverband Heinsberg e.V. als Träger der Musikschule DaCapo jährlich einen Zuschussbetrag in Höhe von 15,00 € pro Schüler/in, insgesamt begrenzt auf maximal 2.800,00 € pro Jahr, zur Verfügung zu stellen. Mit Schreiben vom 15.01.2022 wird mitgeteilt, dass im Schuljahr 2021/2022 insgesamt 97 Schüler/innen an der Musikschule unterrichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreismusikverband Heinsberg e.V. wird für das Jahr 2022 ein Zuschuss in Höhe von 1.455,00 € bewilligt. Die Mittel stehen im Haushalt 2022 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:

05.05.2022	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
30.05.2022	Kreisausschuss
14.06.2022	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Leitbildrelevanz:

09

Inklusionsrelevanz:

ja

Die Entgeltordnung der Musikschule des Kreises Heinsberg wurde zuletzt durch Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 09.06.2020 mit Wirkung zum 01.08.2020 geändert. Die Entgelte wurden zuletzt zum 01.01.2019 erhöht.

Insbesondere die Umsatzsteuerpflichtigkeit bestimmter Leistungen der Kreismusikschule sowie das Inkrafttreten des Gesetzes für faire Verbraucherverträge machen eine erneute Änderung und Anpassung erforderlich.

Gleichzeitig soll das Verhältnis der Musikschule des Kreises Heinsberg zu ihren Schülerinnen und Schülern, welches bislang ausschließlich durch die Entgeltordnung geprägt ist, künftig durch weitere Regelungen ergänzt und an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Während auch weiterhin der Kreistag entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über die Festsetzung der Entgelte beschließt, soll die Entgeltordnung um darüber hinausgehende Regelungen verschlankt werden, die künftig Eingang in eine durch die Verwaltung zu erarbeitende und fortzuschreibende „Schul- und Entgeltordnung“ finden sollen, welche zusätzlich auch bislang nicht geregelte, in der Praxis aber regelungsbedürftige Bestimmungen berücksichtigt. Änderungen dieser Schul- und Entgeltordnung bedürfen, soweit nicht die Festsetzung der Entgelte betroffen ist, keines politischen Beschlusses.

1. Erhebung von Umsatzsteuer

Als Ergebnis einer bei der Kreisverwaltung Heinsberg durchgeführten steuerlichen Außenprüfung des Finanzamtes für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen ist festzuhalten, dass auf bestimmte Leistungen der Kreismusikschule ab dem kommenden Musikschuljahr Umsatzsteuer zu erheben ist.

Während alle Leistungen, die an Schüler/innen erbracht werden, nicht der Umsatzsteuer unterliegen, sind Unterrichtsinhalte für Erwachsene vom Grundsatz her als umsatzsteuerbare und umsatzsteuerpflichtige Leistungen zu beurteilen. Bei der Instrumentenmiete richtet sich die umsatzsteuerliche Einordnung danach, wie die Hauptleistung steuerlich zu beurteilen ist. Insofern sind sowohl die Entgelte als auch die Instrumentenmiete für Erwachsene in der Entgeltordnung entsprechend mit Umsatzsteuer auszuweisen, was ab dem neuen Musikschuljahr 2022/23 umzusetzen ist.

Damit erhöhen sich die Entgelte für die Leistungen der Musikschule des Kreises Heinsberg im Bereich des Erwachsenenunterrichts um 19 %. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass es sich bei der Umsatzsteuer für den Kreis Heinsberg um einen „durchlaufenden Posten“ handelt, der keine Auswirkungen auf die Einnahmen des Kreises durch den Betrieb der Musikschule hat; die Umsatzsteuer wird „eins zu eins“ an das Finanzamt abgeführt. Auch wenn bisher nur wenige Musikschulen die Umsatzsteuerpflichtigkeit bestimmter Leistungen umgesetzt haben, ist davon auszugehen, dass dies nach und nach erfolgen und auch anderenorts zu einer Erhöhung der durch den Kunden/die Kundin zu zahlenden Musikschulentgelte führen wird.

Die Erhöhung der Musikschulentgelte im Erwachsenenbereich um 19 % Umsatzsteuer wurde im Rahmen einer Fraktionsvorsitzendenrunde am 05.04.2022 erörtert, an welcher auch der Ausschussvorsitzende als erster stellv. Landrat sowie die zweite stellv. Landrätin teilgenommen haben, und traf dort einhellig auf Zustimmung.

2. Anpassung der Entgelte für Erwachsenenunterricht

Eine aktuelle Betrachtung der Kostenstruktur der Musikschule des Kreises Heinsberg hat ergeben, dass der Musikschulunterricht im Bereich der Erwachsenen auf Basis der aktuellen Belegungszahlen – bereinigt um die besonderen Umstände der Corona-Pandemie – im Bereich des Instrumental-/Gesangsunterrichts (45 Minuten) mit einem Soll in Höhe von 1,53 € pro Monat abschließt, wohingegen beim Instrumental-/Gesangsunterricht (30 Minuten) ein Plus in Höhe von 4,15 € pro Monat zu verzeichnen ist. Da eine ungleiche Gewichtung der Angebote hier nicht gerechtfertigt erscheint und – im Gegensatz zu den Kindern/Jugendlichen – der Bildungsauftrag des Kreises bei den Erwachsenen zurücktritt, sollten die Entgelte beim Erwachsenenunterricht dahingehend angepasst werden, dass dieser auf Basis der aktuellen Kostenstruktur kostendeckend angeboten wird.

Auch bei den 10er-Karten erscheint eine Anpassung der Entgelte angezeigt: Da die 10er-Karten auf Seiten des Kunden/der Kundin eine höhere Flexibilität bieten, während sie auf Seiten der Musikschule zu einem erhöhten Aufwand führen, müssen diese in der Konsequenz gegenüber dem Instrumental-/Gesangsunterricht auf Basis eines unbefristeten Vertrages mit einem (niedrigen) Gewinn abschließen.

Beide Aspekte (Kostendeckung sowie niedriger Gewinn bei den 10er-Karten) wurden in dem zur Beschlussfassung vorgelegten Entwurf der Entgeltordnung berücksichtigt. Die anwesenden Fraktionsvorsitzenden haben im Rahmen der Fraktionsvorsitzendenrunde am 05.04.2022 auch diesbezüglich ihre Zustimmung signalisiert.

3. Änderungen im Bereich der Angebote

Die Musikbabys sollen künftig bedarfsgerecht nicht mehr in einer Unterrichtseinheit von 30 Minuten, sondern in Einheiten von 45 Minuten angeboten und damit hinsichtlich der Unterrichtsdauer den Musikmäusen angeglichen werden. Das Entgelt soll nicht entsprechend erhöht, sondern in gleicher Höhe wie bisher beibehalten werden, um auch insoweit einen „Gleichlauf“ mit den Musikmäusen zu erreichen.

Im Bereich des Erwachsenenunterrichts soll der Gruppenunterricht mangels Nachfrage nicht mehr standardmäßig angeboten werden.

4. Gesetz für faire Verbraucherverträge

Mit dem Gesetz für faire Verbraucherverträge vom 10.08.2021 soll unseriösen Geschäftspraktiken begegnet und die Position von Verbrauchern gegenüber Unternehmern sowohl beim Vertragsschluss als auch bei den Vertragsinhalten verbessert werden. Die Kreismusikschule gilt insofern als Unternehmerin: Unternehmer gem. § 14 BGB ist jede natürliche oder juristische Person, die am Markt planmäßig und dauerhaft Leistungen gegen Entgelt anbietet. Auf die Absicht einer Gewinnerzielung kommt es nicht an. Unter den Unternehmerbegriff fallen daher auch Einrichtungen des öffentlichen Rechts, die gegen Entgelt Leistungen für die Bürger/innen erbringen.

Im BGB kommt es u. a. zu einer Online-Kündbarkeit per Kündigungsbutton bei Verträgen, die über eine Webseite geschlossen worden sind: Nach § 312k BGB, welcher die Kündigung von Verbraucherverträgen im elektronischen Geschäftsverkehr zum Gegenstand hat und zum 01.07.2022 in Kraft tritt, ist mit Blick auf die Möglichkeit der Online-Anmeldung zum Musikunterricht der Kreismusikschule sicherzustellen, dass die Verbraucher/innen über eine leicht zugängliche und auf der Internetseite gut sichtbar platzierte sog. Kündigungsschaltfläche online kündigen können.

Der Kündigungsbutton ist bereits auf der Homepage eingerichtet.

Die bisherige Regelung in der Entgeltordnung zu Abmeldungen vom Musikunterricht (bisher Ziffer 9 der Entgeltordnung) soll in die neue „Schul- und Entgeltordnung“ verschoben werden. Hierin ist die durch das Gesetz für faire Verbraucherverträge bedingte Änderung berücksichtigt.

5. Sonstiges

Änderungen der durch den Kreistag zu beschließenden Entgeltordnung sind seitens der Verwaltung jeweils durch die im Verhältnis zu den Schülerinnen und Schülern einzubeziehende „Schul- und Entgeltordnung“ umzusetzen.

Der Entwurf der neuen Entgeltordnung war den Erläuterungen als Anlage 1 beigelegt; eine Synopse befand sich in Anlage 2 der Erläuterungen. Anlage 3, die ebenfalls den Erläuterungen beigelegt war, ist ein Vergleich der aktuellen bzw. nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegten Entgelte mit denen anderer Musikschulen zu entnehmen.

Der aktuelle Entwurf der „Schul- und Entgeltordnung“, welche künftig das Verhältnis der Musikschule des Kreises Heinsberg zu ihren Schülerinnen und Schülern regeln soll, war den Erläuterungen zur Kenntnisnahme als Anlage 4 ebenfalls beigelegt.

Ausschussvorsitzender Dahlmanns fasst zur Einführung in das Thema die Kernaussagen der Erläuterungen zusammen. Im Anschluss beantwortet Dezernentin Dr. Mauer Fragen der Ausschussmitglieder Dr. Leonards-Schippers und Dr. Seidl zum Zeitpunkt der Erhebung der Umsatzsteuer für den Unterricht und zur Höhe der Unterrichtsentgelte für Erwachsene. Die Frage, ob mit einem Rückgang der Schülerzahlen im Erwachsenenunterricht zu rechnen sei, könne, so die Ausführungen von Musikschulleiter Stoffels, nicht fundiert beantwortet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus empfiehlt dem Kreisausschuss sowie dem Kreistag, die als Anlage 1 beigelegte Entgeltordnung der Musikschule des Kreises Heinsberg mit Wirkung zum 01.11.2022 zu beschließen.

Der Entwurf der „Schul- und Entgeltordnung“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht aus dem Fachbereich Musikschule des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge: 05.05.2022 Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	09
Inklusionsrelevanz:	ja

Musikschulleiter Stoffels berichtet aus dem Fachbereich der Kreismusikschule. Der Power-Point-Vortrag ist als Anlage 3 beigefügt. Zum derzeitigen Fortschritt der Baumaßnahme teilt Herr Stoffels mit, dass das Haus der Musik wohl im November 2022 bestimmungsgemäß genutzt werden könne.

Ausschussmitglied Dr. Seidl äußert sich lobend zu dem ausgewogenen und facettenreichen Programm der Kreismusikschule und hebt insbesondere die Kooperationen hervor. Die Anzahl von festangestellten Lehrkräften im Vergleich zu Honorarkräften sei aus ihrer Sicht mit Blick auf das Verhältnis bei anderen Musikschulen jedoch eher gering. Es stelle sich ihr die Frage, wie Unterrichtsstunden dennoch adäquat besetzt werden könnten. Dezernentin Dr. Maurer nimmt Bezug auf die Musikschuloffensive des Landes und erläutert, dass die Verwaltung derzeit damit befasst sei, die verschiedenen Vertragsverhältnisse zu prüfen; zu gegebener Zeit werde die Verwaltung hierzu im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus berichten.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge:

05.05.2022 Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	09
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Berichte zu 1. „Kulturrechtsneuordnungsgesetz/Kulturgesetzbuch für Nordrhein-Westfalen“ und 2. „Neufassung des Denkmalschutzgesetzes NRW“ werden in der Sitzung nicht vorgetragen und sind der Niederschrift beigelegt.

1. Kulturrechtsneuordnungsgesetz/Kulturgesetzbuch für Nordrhein-Westfalen

Der Landtag NRW hat am 25.11.2021 das Gesetz zum Erlass eines Kulturgesetzbuches sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer Vorschriften (Kulturrechtsneuordnungsgesetz) beschlossen.

Das Kulturgesetzbuch soll künftig sämtliche die Kultur betreffenden rechtlichen Regelungen und Gesetze in einem zentralen Gesetzeswerk bündeln, die Kulturlandschaft in NRW durch verbindliche Rahmensetzungen stärken und zugleich die Bedeutung der Kultur als zentrales politisches Handlungsfeld hervorheben. Das Kulturgesetzbuch enthält insbesondere gesetzliche Regelungen zu den Themen soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern sowie Bibliotheken, Provenienzforschung und Nachhaltigkeit. Zudem sollen bürokratische Hürden abgebaut und die Kulturförderung transparenter gestaltet werden.

Digitalisierung und digitale Kultur sollen als wichtiges Querschnittsthema in allen Arbeitsbereichen der Kultureinrichtungen, in der Kulturförderung, in der Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie in der kulturellen Bildung berücksichtigt werden (§ 6 KulturGB NRW). In Museen sind die eigenen Bestände, soweit möglich, zu dokumentieren und zu digitalisieren. Sammlungen und Wissen in Form von Ausstellungen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen sollen möglichst vielen barrierearm zugänglich gemacht werden, soweit möglich auch als digitales Angebot (§ 40 KulturGB NRW).

Erklärtes Ziel der Landesförderung ist u. a. die Sicherung und Weiterentwicklung des kulturellen Lebens in ländlichen Räumen: Ausweislich des Gesetzestextes unterstützt das Land Einrichtungen der Kulturpflege in ländlichen Räumen und fördert die Arbeit von Vereinen und Verbänden, die sich der Kultur und der Begegnung in ländlichen Räumen widmen, sowie Kooperationen zwischen Einrichtungen der Kulturpflege und der Freien Szene mit anderen Institutionen in ländlichen Räumen (vgl. § 8 KulturGB NRW).

Hervorzuheben ist darüber hinaus die beabsichtigte Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (§ 9 KulturGB NRW). Als Ausdruck der Verantwortung für die Pflege von Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen soll das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement

für die Kultur vom Land gemeinsam mit den Akteuren vor Ort gefördert und durch geeignete Maßnahmen der Beratung, Fortbildung und Anerkennung unterstützt werden.

Erstmalig rechtlich verankert sind Musikschulen (§§ 42f. KulturGB NRW). Nach dem Wunsch des Gesetzgebers sollen Musikpädagogen und -pädagoginnen fest angestellt und tariflich bezahlt werden, um diese sozial abzusichern und um an den Musikschulen ein solides und nachhaltiges Qualitätsniveau zu garantieren. Die gesetzliche Festlegung wird durch die Musikschuloffensive des Landes flankiert, mit der ab 2022 rund sieben Millionen Euro mehr Landesmittel für Musikschulen zur Verfügung stehen. Eine Zertifizierung als „Anerkannte Musikschule in NRW“ ist möglich, jedoch u. a. an die Voraussetzung geknüpft, dass in der Regel qualifizierte Lehrkräfte grundsätzlich sozialversicherungspflichtig und tarifgebunden beschäftigt werden.

Das Gesetz wurde am 14.12.2021 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet und ist am 01.01.2022 in Kraft getreten.

2. Neufassung des Denkmalschutzgesetzes NRW

Der NRW-Landtag hat mit den Stimmen der Regierungskoalition aus CDU und FDP am 6. April 2022 ein neues Denkmalschutzgesetz für Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Das Gesetz wird am 1. Juni 2022 in Kraft treten.

Nach vier Jahrzehnten Bestand des heutigen Denkmalschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen wurde, insbesondere zur Anpassung an die denkmalschutzrechtliche Rechtsprechung, an Erfahrungen aus der Anwendung des Gesetzes und zur Berücksichtigung gesellschaftlicher und/oder umweltpolitischer Erforderlichkeiten, das Gesetz neu gefasst. Unverändert zu heute werden auch in Zukunft die Städte und Gemeinden die Aufgabe der Unteren Denkmalbehörde wahrnehmen. Das Gesetz sieht vor, dass Gemeinden und Gemeindeverbände zur Wahrnehmung einzelner Aufgaben nach diesem Gesetz öffentlich-rechtliche Regelungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der jeweils geltenden Fassung abschließen können. Dies schließt auch die Wahrnehmung der Aufgabe des Denkmalschutzes ein. Der Kreis kann damit zuständige Untere Denkmalbehörde werden.

Es ist beabsichtigt, im Rahmen der nächsten Kreiskulturkonferenz das neue Denkmalschutzgesetz vorzustellen.

Dezernentin Dr. Maurer berichtet wie folgt:

3. Neuausrichtung des Heimatkalenders

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 26.04.2021 berichtet wurde, wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur zukünftigen Gestaltung des Heimatkalenders gebildet. Diese Arbeitsgruppe hat Verbesserungsvorschläge zur Neuausrichtung des Heimatkalenders erarbeitet, die den Mitgliedern der Redaktion des Heimatkalenders mit der Bitte um sukzessive Umsetzung weitergeleitet wurden. Nach Veröffentlichung des Heimatkalenders 2022 wurde den Mitgliedern der Arbeitsgruppe je ein Exemplar übersandt mit der Fragestellung, ob die Neuausrichtung des Heimatkalenders ihre Erwartungen erfülle. Folgende Rückmeldungen liegen der Verwaltung vor:

positive Aspekte	weitere Verbesserungsvorschläge
- deutlich übersichtlicheres Inhaltsverzeichnis und ansprechender - mehr Bilder aufgenommen - Themenauswahl guter Kompromiss zwischen herkömmlichen Themen und neuen Ideen - Vorstellung der historischen/kulturellen Sitten und Gebräuche gut umgesetzt - gute Umsetzung der Veränderungsvorschläge	- Layout sollte noch „lockerer“ sein - größeres Format - mehr und größere Bilder - mehr Links oder QR Codes - Beiträge zu Flora und Fauna wünschenswert - bei den plattdeutschen Beiträgen sollten Beiträge aus Ortschaften des gesamten Kreises in loser Reihenfolge ausgewählt werden - Herstellung von Bezügen zwischen regional- und lokalgeschichtlichen Ereignissen zu Geschehnissen von landes-, europa- oder weltpolitischer Bedeutung - Aspekt „Kreis Heinsberg als Grenzregion“ - regelmäßiger Beitrag zu einem geschichtlichen Thema mit Bezug zur Heimat von Schülerinnen und Schülern geschrieben - Ausweitung des Autorenkreises durch Einbeziehung der Heimatvereine des Kreises oder durch Ausrufung eines Schreibwettbewerbes zu einem Themenbereich - digitale Ausrichtung

Eine Übersicht zu den Rückmeldungen wurde den Redaktionsmitgliedern übersandt mit der Bitte, die Gestaltungsvorschläge der Mitglieder der Arbeitsgruppe weiterhin umzusetzen.

4. Regionale Kulturförderung des Landes

Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung fördert der LVR Projekte, um das vorhandene kulturelle Angebot im Rheinland zu sichern, insbesondere dort, wo dies aufgrund der allgemeinen Haushaltssituation der Kommunen und drohender kultureller Substanzverluste besonders dringlich erscheint. Seit dem Förderjahr 2021 ist eine ausschließliche digitale Antragsstellung durch öffentliche, kirchliche, gemeinnützige und andere Träger zum 31.03. eines Jahres möglich.

Förderjahr 2021:

„Erweiterung des Ausstellungsbereiches und barrierefreie Sanierung der Schrofmmühle“

Dem Förder- und Museumsverein Schrofmmühle Rickelrath e.V. wurde eine Förderung in Höhe von 24.000 € für die Erweiterung des Ausstellungsbereichs und der barrierefreien Sanierung der Schrofmmühle in Wegberg bewilligt.

Förderjahr 2022 und 2023:

„Inhaltliche Konzeption eines Vermittlungsangebotes im Dokumentationszentrums Tagebau Garzweiler“

Dem Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler wurde eine Förderung in Höhe von 60.000 € (beantragt 77.400 €) für das Geschäftsjahr 2022 und in Höhe von 60.000 € (beantragt 90.900 €) für das Geschäftsjahr 2023 (vorbehaltlich der pauschalen Landeszuweisung aus dem GFG) zur Erarbeitung einer professionellen und fundierten Konzeption und anschließender Realisierung bewilligt.

Weitere Anträge für das Jahr 2023 sind nicht eingegangen.

5. Kunsttour

Nachdem aufgrund der pandemischen Lage in den Jahren 2020 und 2021 die Kunsttour abgesagt wurde, konnte diese am letzten Wochenende, 01.05.2022, durchgeführt werden.

Insgesamt haben 68 Ateliers bzw. Ausstellungen an der Tour teilgenommen.

6. Internationaler Museumstag

Auch dieser wird nach zweijähriger Unterbrechung am 15.05.2022 stattfinden. Es haben sich 19 Museen zur Teilnahme angemeldet.

7. Landesprogramm „Kultur und Schule“

Für das Schuljahr 2022/2023 wurden von den kreisangehörigen Kommunen sowie von drei Schulen in Kreisträgerschaft insgesamt 19 Projekte beantragt. Die Sitzung der Jury zur Auswahl der Projekte wird erneut durch ein schriftliches Votum ersetzt. Den Jurymitgliedern sind die Antragsunterlagen übersandt worden; diese werden dann nach Sichtung der Projektanträge bis zum 13. Mai 2022 ihr Votum schriftlich abgeben. Für alle von der Jury ausgewählten Projekte wird vom Kreis Heinsberg bei der Bezirksregierung Köln eine entsprechende Förderung beantragt werden.

8. Rampenfieber

Nachdem das Kinder- und Jugendkulturfestival „Rampenfieber“ im Jahr 2020 bedingt durch die Corona-Pandemie in digitaler Form stattgefunden hat, sind für dieses Jahr Veranstaltungen vor Ort geplant. Nach dem Vorbereitungsjahr 2021 wird für die Sparte Musik am 11.06.2022 das Spartenevent - eingebettet in eine Veranstaltung der Kreismusikschule Heinsberg - stattfinden.

Das gemeinsame Event aller Kooperationspartner (Kreise Düren und Euskirchen, Stadt Aachen, Städteregion Aachen, Akut e.V. und Region Aachen Zweckverband) wird voraussichtlich am 17.06.2022 in Aachen stattfinden.

9. Heimatpreis

Zur Verleihung des Heimatpreises 2022 wurden Fördermittel in Höhe von 10.000 € bewilligt. Die Ausschreibung über die Presse und das Internet (Homepage und Facebook-Seite des Kreises Heinsberg) erfolgte in der 12. Kalenderwoche. Bewerbungen können noch bis zum 08.05.2022 eingereicht werden.

Die Jurysitzung und die Verleihung des Preises werden am 08.06.2022 bzw. am 24.09.2022 stattfinden.

10. Kreiskulturkonferenz

Nach jetzigem Planungsstand soll die Kreiskulturkonferenz nach zweijähriger Unterbrechung am 06. oder 07.09.2022 stattfinden. Themenschwerpunkte werden das neue Kultugesetzbuch sowie das neue Denkmalschutzgesetz für NRW sein. Es wird angestrebt, zu beiden neuen Gesetzen jeweils einen Referenten/eine Referentin zu gewinnen. Sowohl mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft als auch mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung wurde diesbezüglich Kontakt aufgenommen. Rückmeldungen hierzu stehen derzeit noch aus.

11. Projekt „2.000 mal 1.000 €“

Das Förderprogramm "2.000 x 1.000 Euro für das Engagement in NRW" möchte zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen sowie bürgerschaftlich Engagierte unterstützen. Dazu stellt das Land NRW auch im zweiten Jahr zwei Millionen Euro zur Verfügung. Das Schwerpunktthema lautet erneut "Gemeinschaft gestalten – engagierte Nachbarschaft leben". Darunter fallen auch Projekte, die ukrainischen Geflüchteten ein Ankommen in Deutschland erleichtern. Für den Kreis Heinsberg stehen jährlich 29.000 € zur Verfügung, somit können folglich 29 Projekte gefördert werden.

Im letzten Jahr wurden bereits 18 Projekte mit je 1.000 € im Kreis Heinsberg unterstützt. Antragstellende, die ihre Projekte aus dem letzten Jahr nicht umsetzen konnten, können sich dieses Jahr erneut für eine Förderung bewerben. Anträge können seit dem 01.04.2022 auf dem Online-Förderportal unter www.engagementfoerderung.nrw eingereicht werden. Bisher sind bereits 18 Anträge für den Kreis Heinsberg eingegangen. (Stand: 19.04.2022)

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Beratungsfolge: 05.05.2022 Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	09
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Anfragen liegen nicht vor.

Dahlmanns
Vorsitzender

Ciozc
Schriftführer